

Im 2. Teil geht es um eine sozialempirische Untersuchung zur Ansprechbarkeit von 15- bis 19jährigen auf ein (nach)reformatorisches religiöses Gewissen. Sie wurde 1977 in den Schulbezirken Darmstadt und Offenbach durchgeführt (606 Jugendliche wurden befragt). Aus ihrer Auswertung ergeben sich zweifellos bedeutsame Gesichtspunkte für die Gewissensbildung. Wie man allerdings dann in der konkreten Erziehung Gewissensbildung als Hilfe zur Identitätsfindung versteht und wie man dabei zu vorgegebenen Normen steht, ist dann auch noch einmal von daher zu überlegen, was bestimmte Jugendliche und ein bestimmter Erzieher unter Identität und Normen verstehen. Nicht zuletzt aus diesem Grund bleibt es schwierig, die praktischen Fragen allgemein zu beantworten.

Linz

Josef Janda

SAUER RALPH (Hg.), *Mit Kindern Versöhnung feiern*. Religionspädagogische und liturgische Anregungen. (176.) Pfeiffer, München 1978. Ppb. DM 24.-.

Bußerziehung war und ist eine schwierige rp. Aufgabe. Seit der gesamtkirchlichen Regelung, nach der die Kinder (wieder) im 2. Schuljahr zur Erstbeichte geführt werden sollen, sind zusätzliche Fragen entstanden. Die Hinführung zum Empfang dieses „gewichtigen“ Sakramentes wird angesichts dieser frühen Altersstufe nicht gerade erleichtert. Sie erfordert viel psychol. Einfühlungsvermögen, theolog. Wissen und didaktisches Können. Für diese Aufgabenstellung will dieses Buch eine Hilfe sein; es spannt den Bogen von der 2. bis zur 8. Schulstufe.

Zwar sind wichtige Überlegungen aus dem französischen Erfahrungsbereich entnommen, jedoch auf deutsche Verhältnisse angepaßt. Ein Hauptanliegen der Vf. ist, die Kinder in jene Bußhaltung einzuführen, die möglichst gut in das menschlich-religiöse Leben integriert ist und so auch bejaht und verwirklicht werden kann. Dieser Zielsetzung dient bereits der 1. Teil, der u. a. die Entwicklung des moralischen Bewußtseins der Kinder wie auch das Zueinander von menschlicher und göttlicher Vergebung behandelt. Der 2. Teil greift die wesentlichen Elemente der Versöhnungsfeier auf, während der 3. Teil Modelle von Versöhnungsfeiern erstellt, die exemplarisch für die 2. bis 8. Schulstufe herangezogen werden können. Für eine gemeinsame Losserbung sind allerdings die diesbezüglichen Weisungen der österr. Bischöfe zu beachten.

Linz

Franz Huemer

LITURGIK

BISSIG HANS, *Das Churer Rituale 1503–1927. Geschichte der Agende-Feier der Sakramente*. (Studia Friburgensia NF 56) (LIV u. 540 S., 31 Abb., 3 farb. Karten), Universitätsverlag, Freiburg/Schw. 1979. Ppb. sfr 75.-.

Literaturgeschichtliche Untersuchungen sind nicht nur Belege dafür, „wie es einmal war“, sondern offenbaren zudem beachtenswerte liturgietheol. Aspekte. Hinsichtlich des Rituale in der „römisch-deutschen Liturgie“ betrifft das vor allem das Verhältnis von zentralistischem Einheitstrend zur lokalen Vielfalt. Von daher ist man gespannt, wie die Lage in einer Diözese der als freiheitsbewußt bekannten Schweiz ausschaut. Dies zudem, als Chur zu den ältesten und traditionsreichsten Sprengeln der Eidgenossenschaft zählt (im Mittelalter und in der ersten Phase der Neuzeit gehörte es zur Kirchenprovinz Mainz). Durch diese Arbeit wurde eine weiße Fläche der allgemeinen deutschen Liturgiegeschichte ausgefüllt. B. hat sich in jahrelanger Arbeit mit seinem Thema beschäftigt und es von verschiedenen Richtungen her beleuchtet. Dazu mußte er umfangreiche Vorarbeiten leisten, denn zu Beginn wußte man noch nicht einmal genau, wieviel Churer Agenden gedruckt worden waren, wer sie fertigte und wo heute ein Exemplar zu finden ist.

Der Aufbau des Werkes ist klar und durchsichtig. Nach einführenden Informationen, Angabe der Quellen und Hilfen sowie einer knappen Einleitung wird in einem 1. Block die (äußere) Geschichte der 5 Churer Druckritualien (handschriftliche sind nur fragmentarisch erhalten!) geschildert. Der 2. Teil sieht einzelne Sakramentenformulare (Taufe, Trauung, Bußordnung, Krankensalbung und bestimmte Partien der Eucharistie). Die früheren Ausgaben erweisen die starke Verknüpfung mit dem römisch-deutschen Pontifikale von St. Alban zu Mainz, jeweils bestimmte Eigenlösungen und daneben Querverbindungen zur zeitgenössischen Liturgie von „Nachbarsprengeln“. Seit 1732 kommt deutlich die Abhängigkeit vom Rituale Romanum zutage, doch ist anderseits die Volkssprachlichkeit (deutsch, italienisch, romanisch) einzelner Texte lobend zu erwähnen. Der Trauungsordo der letzten Agende stammt als einzige sakramentale Ordnung nicht aus dem röm. Rituale, sondern orientiert sich vor allem an der eigenen Tradition. Bei der Krankenprovision begegnet anfangs die Reihung Beichte, Salbung, Kommunion, seit 1732 steht die Salbung am Ende der Feier. Hinsichtlich der Eucharistie treffen wir 1732 erstmals eine ausgearbeitete Spendeweise für die Kirche, dazu Elemente für Primiz, Osterkommunion und Aussetzung. Das 1927er Buch bietet einige Neukonzeptionen, u. a. betreffs Erstkommunion, Taufgelübdeerneuerung und eucharistische Frömmigkeit. Den ausführlichen Darlegungen schließen sich ebenso spezifizierte Register (Initien, Liturgiebücher, Archive, Personen, Sachen, Orte) an, die den Inhalt erschließen helfen. Abbildungen und Karten im Anhang veranschaulichen die verschiedenen Partien.

Überblicken wir die Ergebnisse, so zeigt sich, daß die Erforschung der Schweizer Liturgiegeschichte, die noch „in den Anfängen steckt“ (1), durch B. gut weitergeführt wurde. Was Chur betrifft, kann man sagen: Es war im guten Sinn eigenbewußt bzw. traditionell, aber auch aufgeschlossen. Immer wieder erkennbar ist seine Beharr-